

Verwaltung
02.05.2023
2776/2023

Beiblatt zur Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	01.03.2023
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	26.04.2023
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	10.05.2023

Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen

In der 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.04.2023 wurde abweichend von der in der Vorlage dargestellten Empfehlung des Jugendhilfeausschusses folgender erweiterter Beschlussvorschlag gefasst:

„Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen wird mit Wirkung ab dem 01.08.2023 mit der Maßgabe beschlossen, dass in der vorgelegten Beitragstabelle die erste Einkommensstufe auf 27.000 Euro festgesetzt wird.“